

1 Allgemeines

- 1.1 Die nachfolgenden Allgemeinen Einkaufsbedingungen gelten für alle Verträge, die die Erbringung von Leistungen durch den Vertragspartner (nachfolgend „Lieferant“) an die rku.it GmbH (nachfolgend „rku.it“) zum Gegenstand haben. Maßgebend ist die jeweils gültige Version zum Zeitpunkt des Zustandekommens der jeweiligen Bestellung. Dies gilt für künftige Verträge mit dem Lieferanten auch dann, wenn die Allgemeinen Einkaufsbedingungen nicht nochmals gesondert vereinbart werden. Für Verträge, die die Bestellung von Waren durch rku.it zum Gegenstand haben, gelten gesonderte Allgemeine Einkaufsbedingungen der rku.it.
- 1.2 Entgegenstehende, abweichende oder ergänzende Bedingungen des Lieferanten erkennt rku.it nicht an, es sei denn, rku.it hat sie im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich anstelle dieser Allgemeinen Einkaufsbedingungen anerkannt. Dies gilt auch dann, wenn rku.it die Leistung annimmt, ohne erneut auf ihre Allgemeinen Einkaufsbedingungen verwiesen zu haben.
- 1.3 Änderungen dieser Allgemeinen Einkaufsbedingungen, Nebenabreden, Erklärungen und sonstige Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Gleiches gilt für die Änderung dieser Schriftformklausel.

2 Angebot, Vertragsgegenstand

- 2.1 Anfragen von rku.it sind freibleibend und nur als Aufforderung an den Lieferanten zu verstehen, seinerseits ein Angebot abzugeben.
- 2.2 Soweit im Angebot des Lieferanten nicht ausdrücklich anders vorgesehen, sind Angebote des Lieferanten für die Dauer von 60 Kalendertagen ab Zugang des Angebots bei rku.it bindend.
- 2.3 Der Lieferant ist verpflichtet, sich im Angebot genau an die Anfrage von rku.it zu halten und im Falle von Abweichungen ausdrücklich auf diese hinzuweisen.
- 2.4 Das Angebot des Lieferanten erfolgt unentgeltlich und begründet keine Verpflichtungen für rku.it.

3 Bestellung

- 3.1 Die Annahme des Angebots des Lieferanten erfolgt durch Bestellung in Textform seitens rku.it innerhalb der unter Ziffer 2.2 bestimmten Annahmefrist.
- 3.2 Erfolgt die Bestellung nicht innerhalb der unter Ziffer 2.2 bestimmten Annahmefrist oder weicht die Bestellung inhaltlich vom Angebot des Lieferanten ab, so gilt die Bestellung als neues Angebot, welches der Lieferant innerhalb von 14 Kalendertagen ab Zugang annehmen kann.
- 3.3 Jede Bestellung ist vom Lieferanten innerhalb von drei Arbeitstagen schriftlich zu bestätigen. Er bestätigt damit auch die Vollständigkeit, Richtigkeit und Verständlichkeit der Bestellangaben.
- 3.4 Bis zum Eingang einer Auftragsbestätigung des Lieferanten, kann rku.it den Auftrag jederzeit ohne Angabe von Gründen zurückziehen.
- 3.5 In allen die Bestellung betreffenden Schriftstücken ist die Bestellnummer, das Bestelldatum sowie, sofern relevant, der Bestimmungsort anzugeben.
- 3.6 Im Falle eines Vertragsschlusses gemäß vorstehender Ziffer 3.1 hat die Bestätigung des Lieferanten eine rein deklaratorische Wirkung; im Falle eines Vertragsschlusses gemäß vorstehender Ziffer 3.2 stellt die Bestätigung des Lieferanten die Annahmeerklärung dar.

4 Preise, Rechnung und Zahlungsbedingungen

- 4.1 Soweit nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, gelten die in einer Bestellung von rku.it ausgewiesenen Preise, einschließlich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 4.2 Rechnungen sind im Original unter Berücksichtigung der allgemein gültigen Formvorschrift an die Geschäftsanschrift von rku.it zu richten. Der Lieferung eines Werkes dürfen keine Rechnungen beigelegt werden. Teilrechnungen sind als solche zu kennzeichnen. Der Lieferant wird die gesetzliche Umsatzsteuer auf der Rechnung gesondert ausweisen.
- 4.3 rku.it zahlt innerhalb von 25 Kalendertagen mit 2 % Skonto oder innerhalb von 60 Kalendertagen netto ohne Abzüge, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist, gerechnet ab vollständiger Leistung und Rechnungseingang bei rku.it.
- 4.4 Ein Verzug von rku.it setzt in jedem Fall eine vorgehende schriftliche Mahnung des Lieferanten voraus.
- 4.5 Kann rku.it wegen unvollständiger Rechnungsangaben die Rechnung erst verspätet begleichen, ist rku.it gleichwohl zum Skontoabzug entsprechend der Regelungen der Ziffer 4.3 berechtigt.
- 4.6 Zahlungen durch rku.it bedeuten keine Anerkennung der Vertragsgemäßheit der Leistung oder der Richtigkeit des in Rechnung gestellten Betrages.

5 Lieferzeit und Lieferzeitüberschreitung

- 5.1 Der in der Bestellung angegebene Termin für die Erbringung der Leistung ist verbindlich.
- 5.2 Sobald der Lieferant Grund zur Annahme hat, dass er seine vertraglichen Verpflichtungen ganz oder teilweise nicht oder nicht rechtzeitig erfüllen kann, ist er verpflichtet, dies rku.it unverzüglich unter Angabe der Gründe und - im Falle einer voraussichtlichen Verzögerung - der voraussichtlichen Dauer der Verzögerung anzugeben. Unterlässt der Lieferant

diese Mitteilung, so kann er sich auch auf ein unverschuldetes Hindernis rku.it gegenüber nicht berufen. Der Eintritt des Verzugs bleibt davon unberührt.

- 5.3 Erfüllt der Lieferant die vertraglich geschuldete Leistung nicht oder nicht innerhalb der vereinbarten Zeit, so haftet er nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 5.4 Kommt der Lieferant mit der Leistung in Verzug, so ist er zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 1 % des vertraglich vereinbarten Preises für die Leistung je angefangener Kalenderwoche des Verzugs, insgesamt jedoch höchstens 10 % des vertraglich vereinbarten Preises verpflichtet. rku.it kann die Zahlung der Vertragsstrafe bis zur Schlusszahlung geltend machen, unabhängig davon, ob rku.it sich bei Annahme der verspäteten Leistung die Geltendmachung der Vertragsstrafe vorbehalten hat. Stehen rku.it wegen des Verzugs gesetzliche Schadensersatzansprüche zu, so wird die Vertragsstrafe auf diese Schadensersatzansprüche gemäß § 341 BGB angerechnet. Die Geltendmachung eines über die Höhe der Vertragsstrafe hinausgehenden gesetzlichen Schadensersatzanspruchs bleibt unberührt.
- 5.5 Vorzeitige (Teil-)Leistungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung von rku.it. Vereinbarte Zahlungsfristen bleiben von vorzeitigen (Teil-)Leistungen unberührt.

6 Gefahrübergang, Erfüllungsort

- 6.1 Sofern eine Abnahme gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist oder in der Bestellung ausdrücklich vereinbart wurde, geht die Gefahr mit der Abnahme über.
- 6.2 Werden dem Lieferanten von rku.it technische Unterlagen (Verfahrensbeschreibungen, Zeichnungen und sonstige Angaben) zur Verfügung gestellt, bleiben diese im Eigentum von rku.it und sind, sofern diese nicht für anschließende Leistungen an rku.it benötigt werden, spätestens mit der vollständigen Erbringung der Leistung zurückzusenden. Erst mit Zurücksendung der vorbeschriebenen technischen Unterlagen gilt die Leistung als erfolgt. Eventuell vom Lieferanten angefertigte Kopien sind zu vernichten; ausgenommen hiervon ist nur die Aufbewahrung von Kopien im Rahmen gesetzlicher Aufbewahrungspflichten.
- 6.3 Erfüllungsort für die vom Lieferanten zu erbringenden Leistungen ist, soweit nicht anderweitig schriftlich vereinbart, der Geschäftssitz der rku.it.

7 Arbeitsschutz, Werksschutz und Umweltschutz

- 7.1 Der Lieferant verpflichtet sich zur Einhaltung aller arbeitsschutz-relevanten Gesetze und Vorschriften und unterhält im besten Fall ein zertifiziertes Arbeitsschutzmanagement-System.
- 7.2 Im Falle von Arbeiten des Lieferanten in den Gebäuden und auf dem Gelände von rku.it, ist der Lieferant verpflichtet, die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter, den Schutz der Umwelt, den Transport gefährlicher Güter und den Brandschutz betreffende Gesetze, Verordnungen und Vorschriften einschließlich der Merkblätter der Berufsgenossenschaften und des Verbandes der Sachversicherer einzuhalten, soweit sie für die Erbringung der Leistung einschlägig sind. Der Lieferant ist verpflichtet, entsprechenden Anweisungen von Mitarbeitern der rku.it Folge zu leisten.

8 Entwicklungsrichtlinien

Sofern der Lieferant Leistungen im Zusammenhang mit der Entwicklung von Software erbringt, verpflichtet sich der Lieferant, die Entwicklungsrichtlinien von rku.it in der jeweils gültigen Version einzuhalten. Der Lieferant ist verpflichtet, die Entwicklungsrichtlinien vor Ausführung der Leistungen von rku.it anzufordern.

9 Abnahme

- 9.1 Sofern eine Abnahme gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist oder sofern nicht anderweitig ausdrücklich vereinbart wurde, erfolgt die Abnahme förmlich nach Erstellung der Gesamtleistung. Rku.it wird innerhalb von vier Wochen nach Fertigstellung die Abnahme oder die Abnahmeverweigerung erklären.
- 9.2 Werden bei der Abnahmeprüfung Mängel festgestellt, ist eine Teilabnahme mangelfreier Leistungen möglich. Diese Teilabnahme gilt jedoch nicht als Endabnahme im Sinne des § 640 BGB.
- 9.3 Sofern eine Leistung des Lieferanten in eine Leistung von rku.it für einen Endkunden integriert wird und der Lieferant hiervon in Kenntnis gesetzt wurde, erfolgt die Abnahme der Leistung des Lieferanten mit Abnahme der Leistung von rku.it durch den Endkunden. Rku.it ist trotz Abnahmeverweigerung des Endkunden verpflichtet, die Leistung des Lieferanten abzunehmen, wenn diese ordnungsgemäß in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieser Allgemeinen Einkaufsbedingungen und der jeweiligen Bestellung erbracht wurde.

10 Ansprüche wegen Mängeln, Mängelrüge und Haftung des Lieferanten

- 10.1 Sofern eine Abnahme gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist oder in den individuellen Vertragsbestimmungen ausdrücklich vereinbart wurde, stellt der Lieferant sicher, dass die Leistung bei Abnahme frei von Mängeln ist. Der Lieferant stellt insbesondere sicher, dass die Beschaffenheit der Leistung den vertraglichen Vereinbarungen entspricht und bei Abnahme den allgemein

- anerkannten Regeln der Technik, dem Stand der Technik, den neuesten Vorschriften der Behörden, dem Gerätesicherheitsgesetz in der jeweils geltenden Fassung, den jeweils gültigen sicherheitstechnischen Anforderungen und den Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften entspricht.
- 10.2 Im Falle rechtzeitiger und begründeter Mängelrüge stehen rku.it die gesetzlichen Ansprüche wegen Mängel zu. rku.it ist insbesondere berechtigt, nach ihrer Wahl vom Lieferanten Neuleistung oder Nachbesserung verlangen zu können. Der Lieferant trägt alle im Zusammenhang mit der Neuleistung oder Nachbesserung anfallenden Kosten einschließlich erforderlicher Fahrt- und Reisekosten.
- 10.3 In dringenden Fällen, z. B. bei Gefahr in Verzug oder in den Fällen, in denen eine Leistungsverpflichtung seitens rku.it eine sofortige Nachbesserung erfordert, kann rku.it selbst oder durch Dritte, ohne Fristsetzung, die Nachbesserung auf Kosten des Lieferanten durchführen. Das gleiche gilt, wenn der Lieferant nach Eintritt des Verzuges geliefert hat.
- 10.4 Die Ansprüche wegen Mängeln verjähren nach 36 Monaten ab Abnahme der Leistung durch rku.it.
- 10.5 Im Falle rechtzeitiger und begründeter Mängelrüge verlängert sich die Verjährungsfrist für Ansprüche wegen Mängeln bei Nacherfüllung durch Mängelbeseitigung um die zwischen Mängelrüge und Beendigung der Mängelbeseitigung bzw. deren Fehlschlagen oder Ablehnung durch den Lieferanten liegende Zeitspanne. Bei Nacherfüllung durch Neuleistung beginnt die Verjährungsfrist für Ansprüche wegen Mängeln erneut, bei teilweiser Neuleistung gilt dies für die neuen Leistungen.
- 10.6 Im Falle der Neuleistung zum Zwecke der Nacherfüllung bleibt die beanstandete, mangelhafte Leistung bis zum Ersatz zur Verfügung von rku.it und wird durch rku.it Zug-um-Zug gegen Erbringung einer neuen Leistung an den Lieferanten zurückgegeben.
- 10.7 Im Übrigen haftet der Lieferant nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 11 Rechte Dritter**
- 11.1 Der Lieferant garantiert, dass sämtliche von ihm erbrachten Leistungen frei von Rechten Dritter sind und rku.it durch die Benutzung der Leistungen keine Rechte Dritter verletzt. Vorstehendes gilt insbesondere aber nicht abschließend für Eigentumsrechte als auch für gewerbliche Schutzrechte oder sonstige Rechte (nachfolgend „Rechte Dritter“). Sofern und soweit Schutzrechte Dritter an den Leistungen des Lieferanten bestehen, ist der Lieferant verpflichtet, diese rku.it mitzuteilen und er garantiert, zur Rechteeinräumung nach Ziffer 12 berechtigt zu sein.
- 11.2 Der Lieferant stellt rku.it auf erstes Anfordern von allen Ansprüchen Dritter frei, die sich aus oder im Zusammenhang mit der Verletzung von Rechten Dritter durch die Benutzung der vertraglichen Leistungen ergeben und hält rku.it umfassend schadlos.
- 11.3 Ansprüche aus Rechtsmängeln im Sinne dieser Ziffer 11 verjähren gemäß Ziffer 10.4 und 10.5.
- 11.4 Im Falle von Verletzungen von Rechten Dritter ist rku.it berechtigt, auf Kosten des Lieferanten eine erforderliche Genehmigung zur Benutzung der vertraglichen Leistungen vom Berechtigten zu erwirken.
- 11.5 Die Garantie des Lieferanten in dieser Ziffer 11 bezieht sich nicht auf solche Leistungen oder Teile von Leistungen, die nach speziellen Vorgaben von rku.it angefertigt wurden. Sobald der Lieferant Anlass zu der Vermutung hat, dass durch die Vorgaben von rku.it Rechte Dritter verletzt werden, wird er rku.it unverzüglich darauf hinweisen.
- 12 Rechteeinräumung**
- 12.1 Der Lieferant überträgt rku.it sämtliche geistigen und/oder gewerblichen Schutzrechte sowie das Eigentum an den Arbeitsergebnissen, die im Rahmen einer Bestellung für rku.it und zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten des Lieferanten hergestellt oder geschaffen werden.
- 12.2 Soweit nationale gesetzliche Vorschriften eine Übertragung der Schutzrechte an den Arbeitsergebnissen nicht zulassen (z. B. Urheberrechte), räumt der Lieferant rku.it ein ausschließliches, räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränktes und unwiderrufliches Nutzungsrecht an den Schutzrechten ein. Dieses Nutzungsrecht umfasst insbesondere aber nicht abschließend das Recht, das Arbeitsergebnis vollumfänglich oder in Teilen kommerziell oder nicht-kommerziell zu nutzen, zu vermarkten, zu vertreiben und zu verkaufen, es öffentlich zugänglich zu machen oder wiederzugeben, es zu vermieten, zu verbessern und weiterzuentwickeln oder in sonstiger Weise zu bearbeiten. rku.it ist berechtigt, die eingeräumten Rechte in Teilen oder als Ganzes uneingeschränkt auf Dritte zu übertragen, diese von Dritten wahrnehmen zu lassen oder Unterlizenzen zu vergeben.
- 12.3 In Bezug auf Leistungen hinsichtlich Software umfasst die vorgenannte Rechteübertragung insbesondere auch die Rechte an der Dokumentation, eventuellen Datenbanken sowie dem Objekt- und Quellcode.
- 12.4 Soweit nicht anderweitig zwischen dem Lieferanten und rku.it schriftlich vereinbart, gilt die Rechteeinräumung nach Ziffern 12.1 und 12.2 auch für vom Lieferanten erstellte Konfigurationen an bestehender Hard- oder Software von rku.it. Der Lieferant räumt rku.it gemäß der Ziffern 12.1 und 12.2 ein entsprechendes Nutzungsrecht auch dann ein, wenn der Lieferant im Rahmen der Erstellung der Konfiguration keine Schutzrechte an dieser erwirbt.
- 12.5 Soweit Urheberrechte an den Arbeitsergebnissen bestehen, verzichtet der Lieferant auf sein Recht zur Namensnennung. Sofern das Arbeitsergebnis von Arbeitnehmern oder sonstigen Beauftragten des Lieferanten erstellt wurde, wird der Lieferant Sorge tragen, dass seine Arbeitnehmer bzw. Beauftragten diesen Verzicht erklären.
- 12.6 rku.it steht es frei und ist berechtigt, sämtliche übertragenen oder eingeräumten Schutzrechte im eigenen Namen zu registrieren. Der Lieferant wird rku.it - soweit erforderlich - die notwendigen Informationen und Dokumentationen zur Verfügung stellen. Der Lieferant verpflichtet sich, keine Maßnahmen, die die Registrierung oder den Fortbestand der Schutzrechte beeinträchtigen können, anzustrengen.
- 13 Selbstständige Leistungserbringung / Vermeidung von Scheinselbstständigkeit**
- 13.1 Der Lieferant erbringt seine Leistungen eigenverantwortlich und weisungsfrei im Sinne einer selbstständigen Tätigkeit. Eine Eingliederung in die Arbeitsorganisation von rku.it erfolgt nicht.
- 13.2 Die fachliche Koordination durch rku.it beschränkt sich ausschließlich auf die Abstimmung der zu erbringenden Leistungen und Ergebnisse gemäß den vertraglich vereinbarten Schnittstellen. Weisungen im Sinne einer arbeitsrechtlichen Direktionsbefugnis werden nicht erteilt.
- 13.3 Sofern der Lieferant zur Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten externe Berater oder Subunternehmer einsetzt, stellt er sicher, dass auch diese ihre Leistungen entsprechend eigenverantwortlich und weisungsfrei erbringen.
- 13.4 Der Lieferant verpflichtet sich, seine eingesetzten Personen entsprechend zu instruieren und sicherzustellen, dass diese nicht wie Arbeitnehmer von rku.it tätig werden. rku.it ist berechtigt, bei Anhaltspunkten für eine arbeitnehmerähnliche Tätigkeit eine Überprüfung zu veranlassen und ggf. den Einsatz einzelner Personen abzulehnen.
- 13.5 Der Lieferant verpflichtet sich, rku.it unverzüglich zu informieren, sobald ihm Umstände bekannt werden oder Änderungen eintreten, die Auswirkungen auf die vorstehend genannten Punkte haben oder haben könnten.
- 14 Haftung und Versicherungen**
- 14.1 Der Lieferant haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 14.2 Der Lieferant stellt rku.it von allen Schadensersatzansprüchen Dritter frei, die rku.it gegenüber im Zusammenhang mit dem durch ihn oder seine Beauftragten verursachten Pflichtverletzung geltend gemacht werden.
- 14.3 Der Lieferant wird für Schäden, die von ihm, seinen gesetzlichen Vertretern, leitenden Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen im Zusammenhang mit der Vertragsabwicklung verursacht werden, auf seine Kosten eine ausreichende Haftpflichtversicherung abschließen.
- 14.4 Der Lieferant wird rku.it auf Verlangen die entsprechenden Versicherungspolizen vorlegen.
- 15 Höhere Gewalt**
- Ist der Lieferant in Fällen höherer Gewalt an der Leistungserbringung gehindert, ist der Lieferant verpflichtet, rku.it unverzüglich hiervon schriftlich zu informieren. Dauert die Zeit, in der der Lieferant an der Leistungserbringung gehindert ist, länger als zwei Wochen an, ist rku.it berechtigt, vom Vertrag vollumfänglich oder in Teilen zurückzutreten.
- 16 Geheimhaltung**
- 16.1 Der Lieferant verpflichtet sich zur Einhaltung strikter Vertraulichkeit hinsichtlich aller Informationen, die er schriftlich, mündlich oder in anderer Form im Zusammenhang mit diesen Allgemeinen Einkaufsbedingungen von rku.it erhält, insbesondere, aber nicht beschränkt auf technische Unterlagen, Dokumente, Entwürfe, Pläne, Daten, Know-how und jede andere Form von Geschäftsgeheimnissen.
- 16.2 Der Lieferant wird diese Informationen ausschließlich zu dem Zwecke benutzen, die Verpflichtungen gemäß diesen Allgemeinen Einkaufsbedingungen zu erfüllen. Der Lieferant wird in geeigneter Weise auch seine Mitarbeiter und weitere Personen, die mit der Erfüllung dieser Pflichten befasst sind, auf die Einhaltung der Vertraulichkeit verpflichten.
- 16.3 Der Lieferant verpflichtet sich dazu, jedem seiner Mitarbeiter nur Zugang zu denjenigen Informationen, die der Lieferant von rku.it erhält, zu gewähren, die der Mitarbeiter zur Durchführung seiner Aufgaben benötigt. Dies ist insbesondere dadurch zu gewährleisten, dass
- der Zugang zu Computern, die einen Zugriff auf Geschäftsgeheimnisse ermöglichen, nur unter Verwendung eines Passworts möglich ist,
 - durch eine Zugriffskontrolle sichergestellt wird, dass Mitarbeiter nur auf Programme und Daten zugreifen können, die sie zur Aufgabenerfüllung benötigen,
 - Stellen des Unternehmens, an denen Geschäftsgeheimnisse in physischer Form vorhanden sind (z. B. Aktenordner), hinreichend gegen den Zutritt unbefugter Personen gesichert sind (Zutrittskontrollanlagen),
 - Mitarbeiter dazu verpflichtet werden, Informationen nicht an unberechtigte Dritte weiterzugeben und nicht zu eigenen Zwecken zu missbrauchen,

- eine schriftliche Dokumentation und eine zeitliche Beschränkung erfolgen, soweit betriebliche Belange eine Ausnahme von den oben beschriebenen Maßnahmen erfordern. Auch in einem solchen Fall ist die Informationsweitergabe auf das Nötigste zu beschränken.
- Der Lieferant hat rku.it die Umsetzung der oben beschriebenen Maßnahmen auf Aufforderung in geeigneter Form nachzuweisen.
- 16.4 Die Vertraulichkeitsverpflichtung entfällt, wenn der Lieferant nachweist, dass
- eine bestimmte Information bereits bekannt war, bevor die Kooperation begonnen wurde,
 - er diese Information von einer anderen, dazu berechtigten dritten Partei erhalten hat,
 - die Information allgemein zugänglich war, ohne dass der Lieferant für diese allgemeine Zugänglichkeit verantwortlich ist,
 - er die Information unabhängig von der laufenden Kooperation selbst entwickelt hat,
 - oder er kraft behördlicher Anordnung oder gesetzlicher Verpflichtung zur Offenlegung verpflichtet war.
- 16.5 Die Vertraulichkeitsverpflichtung besteht auch nach Beendigung des Vertrages zeitlich unbeschränkt fort. Der Lieferant haftet für alle Schäden, die rku.it aus der Verletzung einer dieser Verpflichtungen erwachsen.

berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Eine unwirksame Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die rechtlich möglich ist und der unwirksamen inhaltlich am nächsten kommt und den wohlverstandenen wirtschaftlichen Interessen der Parteien an der unwirksamen Bestimmung am ehesten entspricht. Entsprechendes gilt für eventuelle Regelungslücken.

17 Datenschutz

- 17.1 Sofern im Rahmen der Leistungserbringung dem Lieferanten von rku.it Daten zur Verfügung gestellt werden, verbleiben sämtliche Nutzungsrechte an diesen Daten bei rku.it.
- 17.2 Werden dem Lieferanten personenbezogene Daten als verantwortliche Stelle übermittelt, ist der Lieferant zur Einhaltung der jeweils anwendbaren Datenschutzbestimmungen und zur Einhaltung der erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Schutz dieser Daten verpflichtet. Wenn und soweit der Lieferant personenbezogene Daten im Auftrag von rku.it verarbeitet, gelten die Regelungen gemäß Anlage 1 (Ergänzende Regelungen zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DS-GVO) zu diesen Allgemeinen Einkaufsbedingungen.

18 Kündigung

- 18.1 rku.it ist berechtigt, einzelne Bestellungen jederzeit ohne Einhaltung einer Frist schriftlich zu kündigen.
- 18.2 Im Falle einer Kündigung durch rku.it zahlt rku.it die bis zum Zeitpunkt des Eingangs der Kündigung vereinbarte Vergütung für vom Lieferanten nachweislich erbrachte Leistungen. Weitergehende Forderungen sind ausgeschlossen.
- 18.3 Ist die Kündigung durch den Lieferanten verursacht, besteht der Vergütungsanspruch nur für Leistungen, die bis zum Verursachungsgrund der Kündigung erbracht wurden.

19 Sonstiges

- 19.1 Aufrechnungsrechte sind gegenüber rku.it ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Forderungen gegen rku.it, die unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder von rku.it anerkannt worden sind.
- 19.2 Zurückbehaltungsrechte oder sonstige Leistungsverweigerungsrechte können rku.it gegenüber nur insoweit geltend gemacht werden, als sie auf Ansprüchen des Lieferanten aus der jeweiligen Bestellung beruhen, aus der rku.it Zahlungsansprüche gegenüber dem Lieferanten geltend macht.
- 19.3 Die Abtretung und/oder Übertragung von Rechten und/oder Pflichten aus diesen Allgemeinen Einkaufsbedingungen und den Bestellungen durch den Lieferanten bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von rku.it.
- 19.4 Die Untervergabe von Aufträgen an Dritte ist nur nach schriftlicher Genehmigung von rku.it zulässig.
- 19.5 Soweit in diesen Allgemeinen Einkaufsbedingungen nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, bedürfen alle Erklärungen und Mitteilungen im Rahmen des Vertragsverhältnisses und der Geschäftsbeziehung mit dem Lieferanten der schriftlichen (auch durch Telefax) oder der elektronischen Form.
- 19.6 Diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen geben zusammen mit den jeweiligen Bestellungen die Vereinbarungen der Parteien in Bezug auf den jeweiligen Vertragsgegenstand abschließend wieder. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- 19.7 Auf diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen sowie auf alle Bestellungen sowie auf alle Streitigkeiten aus und/oder im Zusammenhang mit diesen Allgemeinen Einkaufsbedingungen und den Bestellungen, einschließlich ihres Zustandekommens, findet ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss der Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.04.1980 (CISG) Anwendung.
- 19.8 Vertragssprache ist deutsch.
- 19.9 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und/oder im Zusammenhang mit diesen Allgemeinen Einkaufsbedingungen und den Bestellungen, einschließlich ihres Zustandekommens, und für alle Verfahrensarten ist der Geschäftssitz der rku.it.
- 19.10 Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Einkaufsbedingungen oder der jeweiligen Bestellung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so